



25.07.2019
von Sylvie Ernout

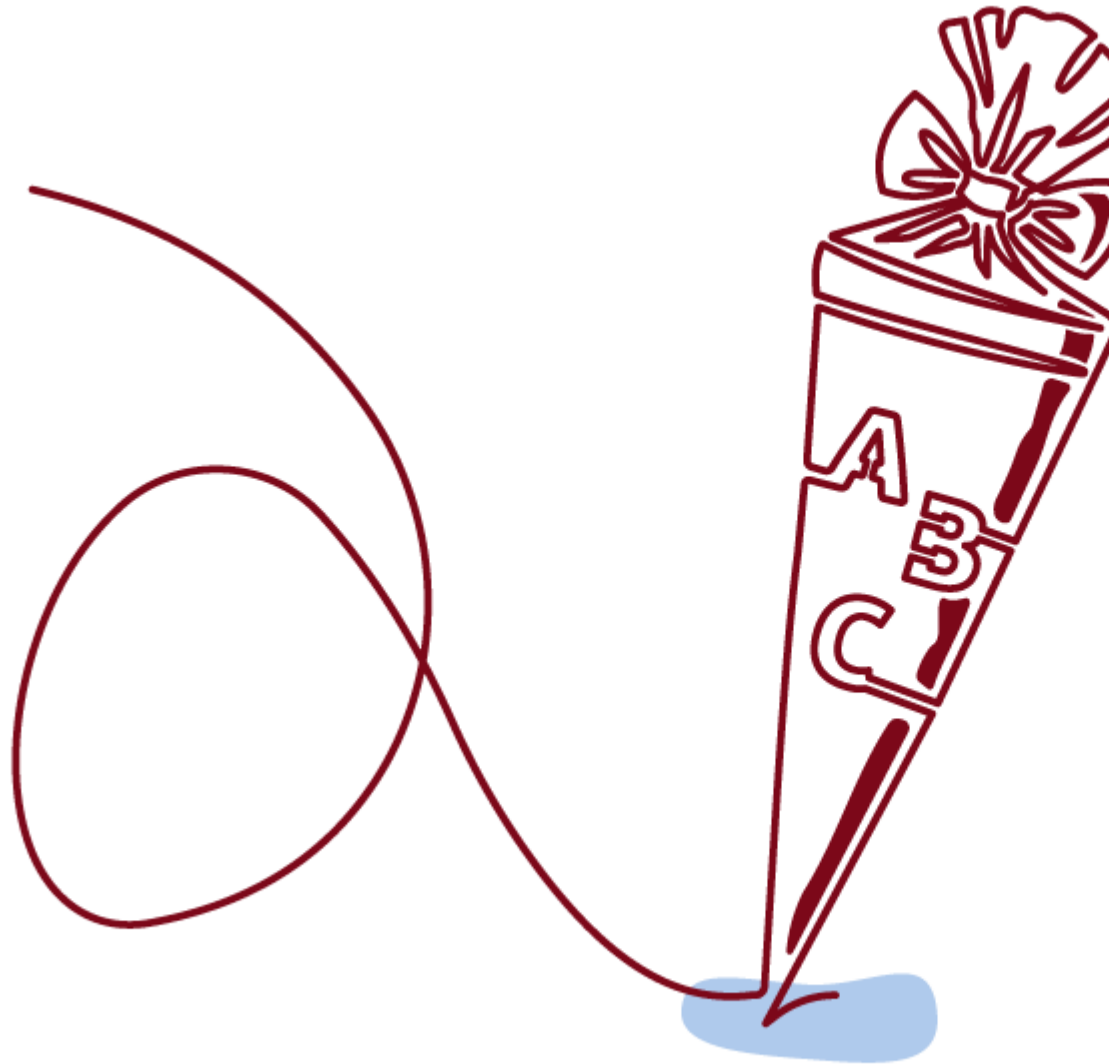
Kurzgefasst

Mit vollen Schultüten und Lampenfieber geht es für die Schulanfänger bald in die Grundschule. Für Eltern ist dies ein guter Moment, um sich über die Finanzierung der weiteren Ausbildung ihrer Kinder Gedanken zu machen. Welche Anlageformen bieten sich an?

Schlagworte

Ausbildung
Sparen
Bankvollmacht
Verbraucher
Anlageberatung
Fonds
Schüler
Geldanlage
Dossier Kinderkonto

Heute Schultüte, morgen Hörsaal - Sparen für den Nachwuchs



Der Sprung vom Kindergarten in die Lehranstalt ist auch für die Eltern ein Sprung ins kalte Wasser. Zugleich aber ist er ein guter Anlass, den Blick in die finanzielle Zukunft ihrer Kinder zu richten. Ob es darum geht, später einen Auslandsaufenthalt zu finanzieren oder Teile des Studiums – der Schulbeginn lässt genügend Zeit, um etwas Geld auf die hohe Kante zu legen.

Anlagemöglichkeiten für Eltern

Waren das Sparbuch, der Bankspaarplan oder der Bausparvertrag in der Vergangenheit das Mittel der Wahl, so müssen in Zeiten historisch niedriger Zinsen Alternativen her. Aber welche können das sein? Wer den Vermögensaufbau renditeträchtig

gestalten möchte, kommt an Wertpapieren kaum vorbei. Als langfristige Geldanlage kommen hier vor allem Aktien, Investmentfonds oder Fondssparpläne etwa mit den verhältnismäßig preiswerten ETF in Frage.

Fondssparpläne haben sich als Anlageform bewährt, da sie sehr flexibel und bereits für recht kleines Geld zu haben sind. Der Anleger ist an keine feste Laufzeit gebunden und kann seine Sparraten jederzeit ändern oder bei Bedarf auch ganz aussetzen. Empfohlen werden breit streuende Fonds, da hier zahlreiche Länder in die Indizes einfließen und mögliche Risiken somit gering gehalten werden. Darüber hinaus ermöglicht die langfristige Anlage über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren, Kursschwankungen auszuhalten und günstigere Zeiten für die Veräußerung abzuwarten.



Vollmacht über Konten

Unabhängig davon, welche Anlageform tatsächlich gewählt wird, haben die Eltern solange die Vollmacht über die Konten bzw. Depots ihrer Kinder, bis diese die Volljährigkeit erreichen. Ab der Volljährigkeit dürfen die Schüler oder Auszubildenden das Depot dann selbst verwalten. Schon vorher gilt es aus Elternsicht zu berücksichtigen, dass das für die Kinder angelegte Geld diesen auch gehört. Sollten die Eltern vor der Volljährigkeit ihrer Kinder über das Ersparte verfügen wollen, so muss dies zweifelsfrei zum Nutzen der Kontoinhaber – also der Kinder – geschehen. Beispiel: Möchte ein Kind für ein paar Monate oder ein Jahr im Ausland zur Schule gehen, können die Eltern den Aufenthalt von dem Ersparten bezahlen.

Wichtiger Hinweis: Bei Kindern und Jugendlichen sind für Fördermaßnahmen wie zum Beispiel BAföG bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen zu beachten.